



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 16. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
am 24.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0386/2021

### **Errichtung einer Terrassenüberdachung, Dinkelweg 32, Fl.-Nr. 710/27 der Gemarkung Stein**

#### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Der Grundstückseigentümer des Reihenendhauses Dinkelweg 32 möchte im südöstlichen Bereich zum Dinkelweg hin, eine Terrassenüberdachung errichten. Die Terrassenüberdachung hat die Grundmaße von 5,97 m x 2,94 m und soll rund 1 m versetzt von der benachbarten Reihenhausscheibe errichtet werden. Die Terrassenüberdachung wird offen mit einem faltbaren Sonnendach errichtet.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass durch die Terrassenüberdachung die festgesetzte Baugrenze überschritten wird. Insoweit ist eine Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB notwendig.

Bereits in mehreren vergleichbaren Fällen wurde im Baugebiet eine Terrassenüberdachung genehmigt. Auch die hier beantragte Terrassenüberdachung ist städtebaulich vertretbar und genehmigungsfähig. Insoweit kann einer Befreiung seitens der Stadt Stein erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauherr die brandschutzrechtlichen Belange eigenständig zu prüfen und nachzuweisen hat (Zurücksetzen der Terrassenüberdachung von der nächsten Reihenhausscheibe).

#### **Beschlussvorschlag:**

Einer Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 18.05.2021 wird zugestimmt.